

Risikogrundsätze der Schoellerbank Invest AG

EINLEITUNG

Die Risikogrundsätze der Schoellerbank Invest AG (KAG) beschreiben die getroffenen Vorkehrungen und Prozesse zur Steuerung und Kontrolle der Risiken.

RISIKOGRUNDSÄTZE

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand der Schoellerbank Invest AG ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung der Risikostrategie, die Organisationsverantwortung für die Umsetzung und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Klare Organisationsstruktur

Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten – von Vorstand bis Mitarbeiter – klar definiert und decken alle relevanten Risikoarten ab.

Funktionstrennung

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenkonflikte zu vermeiden. Dieser Aufbau entspricht den Mindestanforderungen, die der Gesetzgeber für Kapitalanlagegesellschaften vorsieht.

Entwicklung einer Risikokultur

Die Entwicklung eines ausgeprägten und umfassenden Risikobewusstseins aller Mitarbeiter wird laufend gefördert.

Risikoüberwachung

Für alle relevanten und quantifizierbaren Risikoarten sind entsprechende Risikolimits festgelegt. Diese werden laufend gemessen und überwacht. Auch gibt es für alle wesentlichen Prozesse angemessene und wirksame Kontrollmechanismen. Das Risikocontrolling ist im entsprechenden Fachbereich der KAG angesiedelt. Dieser verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken und überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

Risikoberichterstattung

Der für die Risikoüberwachung zuständige Fachbereich der KAG erstellt monatliche Risikoberichte und informiert die verantwortlichen Stellen über das bewertete aktuelle Risiko. Die Berichterstattung erfolgt auch durch einen vierteljährlichen Risikomanagement-Report, der auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt wird.

Maßnahmenverfolgung

Das Risikomanagement der KAG schlägt bei Bedarf in der laufenden Risikoberichterstattung gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung, Risikoreduktion bzw. Risikovermeidung vor.

RISIKOSTEUERUNG

Ziel der Risikosteuerung ist es zu gewährleisten, dass alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken erkannt und gezielt gesteuert werden. Eine erfolgreiche Risikosteuerung sichert somit auch den nachhaltigen Erfolg der KAG.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen, werden die im Rahmen der Messung und Steuerung eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Marktgegebenheiten angepasst.

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagements zur Steuerung und Begrenzung der wesentlichen Risiken.

Die Strategien werden in Zusammenarbeit mit dem Compliance-Beauftragten von der Geschäftsleitung laufend überprüft und auch dem Aufsichtsrat berichtet. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und werden hinreichend nachvollziehbar dokumentiert.

Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Risikolimits, sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Als oberstes Prinzip zur Risikobegrenzung wird ein konservativer Geschäftsansatz zugrunde gelegt. Risiken werden nur in einem angemessenen Chancen-/Risikoverhältnis eingegangen. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht.

Die interne Revision überwacht im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe der KAG, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

RISIKOSTEUERUNGS- UND RISIKOCONTROLLINGPROZESS

Der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess der Schoellerbank Invest AG gliedert sich in folgende Schritte:

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifizierung ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und in ihrer Wirkungsweise zu analysieren. Als wesentlich erkannte Risiken sind mit Hilfe geeigneter Methoden kontinuierlich zu quantifizieren.

Risikomessung

Die Risikomessung ist die quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken. Die Risikomessung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimits, des Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Die operationellen Risiken werden ermittelt durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb. Die Risikoüberwachung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen, sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementprozesses überprüft.

Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung durch den Risikomanager erfolgt durch den monatlichen Risiko-Report an den Vorstand. Im Rahmen der vierteljährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen wird ein ausführlicher Risikomanagement-Report erstellt und in der Sitzung erörtert. In diesem Report werden die Ergebnisse des Risikocontrollings ausführlich dargestellt.

RISIKOORGANISATION – ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Aufsichtsrat

- Nachprüfende Kontrolle der Pflichten der Geschäftsleitung gem. § 14 Abs. 1 Ziffer 7 und 8 InvFG
- Überprüfung und Erörterung der schriftlichen Berichte zu Fragen der Rechtsbefolgung, der Innenrevision (§ 16 InvFG) und des Risikomanagements
- Überprüfung und Erörterung der für jeden Investmentfonds festgelegten Risikolimits bzw. der Anlagestrategien und internen Verfahren für Anlageentscheidungen.

Vorstand

- Festlegung von Risikolimits für jeden verwalteten Investmentfonds
- Verantwortung für die Risikostrategie
- Einführung einer angemessenen Risikoinfrastruktur
- Koordination eines adäquaten Risikomanagements und Risikocontrollings

Risikocontrolling

- Umsetzung der Risikomanagement-Grundsätze und Risikomanagement-Verfahren
- Entwicklung und konkrete Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- Verantwortung für Überwachung der Risikostrategie und der festgelegten Limits
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat
- Vorschlag von Maßnahmen zur Risikosteuerung, Risikoreduktion bzw. Risikovermeidung

Risikokomitee

- Setzt sich aus Vorstand, Compliance-Beauftragten und Risikocontrolling zusammen
- Diskussion aller risikorelevanten Fragestellungen
- Überprüfung von Systemen, Prozessen und Aktivitäten
- Weiterentwicklung des Risikomanagements

Compliance

- Überwachung und regelmäßige Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gemäß § 15 Abs. 1 InvFG festgelegten Maßnahmen, Grundsätze und Verfahren, sowie der Maßnahmen, die zur Beseitigung etwaiger Mängel unternommen wurden
- Beratung und Unterstützung der für Dienstleistungen und Tätigkeiten zuständigen relevanten Personen im Hinblick auf die Erfüllung der Pflichten für Verwaltungsgesellschaften, die im InvFG erlassenen Verordnungen sowie die aufgrund der Richtlinie 2009/65/EG erlassenen EU-Verordnungen

Interne Revision

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der Verwaltungsgesellschaft zu prüfen und zu bewerten
- Ausgabe von Empfehlungen, Überprüfung der Einhaltung der genannten Empfehlungen und Erstellung von Berichten
- Aufstellung eines jährlichen Revisionsplanes und Prüfungsdurchführung auf dieser Grundlage
- Durchführung anlassbezogener, ungeplanter Prüfungen

PUBLIZIERUNG UND AKTUALISIERUNG DIESER LEITLINIEN

Die vorliegenden Leitlinien für den Umgang mit Risiko in der Schoellerbank Invest AG werden im Internet auf der Website <https://www.schoellerbank.at/invest> veröffentlicht und im Anlassfall sofort, mindestens aber einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend adaptiert.

Allgemeine Hinweise:

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Juli 2024

Diese Information wurde von der Schoellerbank Invest AG Sterneckstraße 5, 5027 Salzburg erstellt.
(Medieninhaber und Hersteller)